



**Hohenheimer
Personalmeldungen
Dezember 2023**



Verantwortlich für den Inhalt:

PERSONALRAT DER UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Emil-Wolff-Str. 30 70599 Stuttgart



0711-459-22974

Fax: 0711-459-23722

Email: pr-vorstand@uni-hohenheim.de

Homepage: <https://personalrat.uni-hohenheim.de/>

Bilder: Pixabay, adobeStock, iStock

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Tarifverhandlungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Personalratswahlen 2024

Personalversammlung

Schwerbehindertenvertretung
(SBV) neu gewählt

Mitglieder

Weihnachtsgruß des Personalrats

Gedicht



Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns und unserer Arbeit entgegengebracht haben, und sind - bestärkt durch Ihre vielfältige Anerkennung - davon überzeugt, dass wir im vergangenen Jahr viel für Sie erreichen konnten.

Auch im kommenden Jahr werden wir uns mit Ihrer Unterstützung für Ihre Anliegen und Interessen einsetzen. Zu diesem Zweck stehen wir Ihnen unter der E-Mail-Adresse pr-vorstand@uni-hohenheim.de oder unter der Telefonnummer unserer Assistenz (22881) zur Verfügung.

Im Rahmen unserer Personalnachrichten und unter der Rubrik Kurz gemeldet werden wir Sie wieder umfassend auf dem Laufenden halten.

Auch beim PR-Stammtisch, der jeden ersten Donnerstag im Monat in der Mensa stattfindet, können Sie uns gerne persönlich ansprechen.

Wir wünschen Ihnen nun Gesundheit, Kraft, Kreativität und Zuversicht, eine Zeit, in der Sie zur Ruhe kommen können. So dass Sie der Zauber des neuen Jahres noch eine Weile begleitet, damit es ein in jeder Hinsicht erfolgreiches neues Jahr wird.

Die Mitglieder des Personalrats der Universität Hohenheim wünschen Ihnen allen eine erholsame und fröhliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2024!

Ihre Vorsitzende des Personalrats
Karin Bühler



Tarifverhandlungen 2023

Nach drei Tarifverhandlungen, mehreren Warnstreiks haben sich am Wochenende die Tarifparteien auf ein Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder geeinigt.

WIR MACHEN TARIF.
INFORMATIONEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

ZUSAMMEN
GEHT MEHR
ver di

facebook.com/verdi

@_verdi
#zusammengemehr

wirindverdi

@verdi
OfficialBot

9. DEZEMBER 2023

Dritte Verhandlungsrunde mit TdL in Potsdam **LÜCKE GESCHLOSSEN**



Einigung in der dritten Runde

Dritte Runde und ein Angebot der Arbeitgeber. Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam fanden unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Es sei kein Geld in den öffentlichen Kassen, hieß es von den Arbeitgebern. Sie verwiesen auf das Haushaltschaos in Berlin rund um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Doch Geld ist genug da, es ist nur falsch verteilt! Und deshalb haben wir den Arbeitgebern in dieser Ausnahmesituation eine tragfähige Einigung abgerungen. Ohne Euch hätten wir das nicht geschafft. Allein in dieser Woche habt

Ihr mit über 80.000 Streikenden den Arbeitgebern nochmal mächtig Druck gemacht. Ein DICKES DANKE für Eurer Durchhaltevermögen und Euren massiven Zusammenhalt!

200 Euro und 5,5 Prozent, so viel wie bei Bund und Kommunen

Mit dieser Tarifeinigung bilden die Länderbeschäftigten nicht länger das Schlusslicht bei der Bezahlung im öffentlichen Dienst! Denn die Einigung orientiert sich im Volumen von mehr als 11 Prozent ganz klar am Tarifergebnis für Bund und Kommunen. So wird für alle Länderbeschäftigten eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter gesichert.

Steuer- und abgabenfreie Zahlungen

Alle Beschäftigten, die unter den TV-L fallen, erhalten ein sogenanntes Inflationsausgleichsgeld von insgesamt 3.000 Euro. Diese 3.000 Euro sind steuer- und abgabenfrei. Die Zahlung erfolgt in mehreren Schritten.

- Einmalig 1.800 Euro im Dezember 2023
- Ab Januar bis Oktober 2024 eine monatliche Zahlung in Höhe von 120 Euro
- Auszubildende, Dual-Studierende, sowie Praktikant*innen erhalten 1.000 Euro im Dezember 2023, sowie von Januar bis zum Oktober 2024 monatlich jeweils 50 Euro

Tabellenwirksame Erhöhungen und Laufzeiten

Ab dem 1. November 2024 werden die monatlichen Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht, ab dem 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent. Wenn dann keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Für Auszubildende, Dual-Studierende, sowie Praktikant*innen werden die Entgelte ab dem 1. November 2024 um 100 Euro und ab dem 1. Februar 2025 um 50 Euro erhöht.

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft



Übernahme nach der Ausbildung

Auszubildende mit einer Abschlussnote, die mindestens befriedigend ist, werden unbefristet übernommen. Auszubildende mit einer Abschlussnote, die mindestens ausreichend ist, werden zunächst für 12 Monate befristet übernommen.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 25 Monate und gilt somit bis zum 31. Oktober 2025.

Erwartungen

Auch bei den von uns aufgerufenen Erwartungen haben wir dank Eurer Aktionen und Eures Drucks viel in Bewegung gesetzt.

- Justiz- und Maßregelvollzug: Die Beschäftigten in der ambulanten und stationären Pflege im Vollzug erhalten die dynamische Zulage für Pflegekräfte in Höhe von derzeit 143,92 Euro. Die Beschäftigten der Gesundheitsberufe erhalten eine dynamische Zulage von derzeit 71,96 Euro.
- Zentren für Psychiatrien: Für Beschäftigte in Gesundheitsberufen in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg (ZfPn) werden die 2022

vereinbarten Zulagen tarifiert.

- TV Stud: Auch wenn es in dieser Tarifrunde keine Tarifierung der Arbeitsbedingungen für die über 300.000 studentischen Beschäftigten gibt, konnten wir erste Teilerfolge erzielen. Für studentische Beschäftigte ohne Abschluss gibt es zum Sommersemester (SoSe) 2024 erstmalig einen Mindest-Stundenlohn von 13,25 Euro, dieser steigt zum SoSe 2025 auf 13,98 Euro. Außerdem wurden Mindestvertragslaufzeiten für studentische Beschäftigte auf ein Jahr eingeführt. Darüber hinaus werden die Mindestentgelte und Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter auch in der nächsten Tarifrunde verhandelt.
- Sozial- und Erziehungsdienst: Für Beschäftigte mit besonderen Stufenlaufzeiten fallen diese ab Oktober 2024 weg. Die einzelnen Beträge der Heimzulage werden ab Oktober 2024 auf 50 Euro, 65 Euro und 100 Euro erhöht. In den Stadtstaaten erhalten die Beschäftigten ab 1. Januar 2024 Zulagen von 130 Euro (EG S2-S9) und 180 Euro (Abschnitt 20.4 EG S11b, S12, S14, S15 FG 1).
- Stadtstaaten: In Berlin wird die Hauptstadtzulage tarifiert. Für die Beschäftigten in Hamburg und Bremen gibt es eine Gesprächszusage für Mitte 2025.
- Straßenbetriebsdienst: Für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau der Länder steigen die Entgelte im Kern um eine Entgeltgruppe. Die daraus folgenden Höhergruppierungen erfolgen stufengleich.

durchführen. Mitmachen kann übrigens auch jedes neue ver.di-Mitglied. Ein verdammter guter Grund also, um nochmal ordentlich die Werbetrommel zu rühren. Sprecht mit Euren Kolleg*innen in Betrieb oder Dienststelle über den erreichten Abschluss in schwierigen Zeiten und macht ihnen klar, wo wichtig Engagement und Solidarität sind! Denn zusammen geht mehr!



Frank Werneke
ver.di-Vorsitzender

Mit diesem Ergebnis knüpfen die Beschäftigten der Länder an die Tarifentwicklung bei Bund und Kommunen an. Gleichzeitig konnten eine Reihe weiterer wichtiger Regelungen vereinbart werden, darunter ein erster wichtiger Schritt hin zu einem zukünftigen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte.

Neben den bereits bestehenden Regelungen für Bayern und Baden-Württemberg wurde nun auch eine Vereinbarung zum Fahrrad-Leasing mit den Ländern abgeschlossen. Beschäftigte können bereits ab Januar 2024 Fahrrad-Leasing in Anspruch nehmen.

Die Einigung soll zeit- und inhaltsgleich auf die Beamt*innen übertragen werden.

Jetzt seid Ihr gefragt

In den kommenden Wochen wollen wir mit Euch die Einigung diskutieren und werden natürlich auch wieder eine Mitgliederbefragung

WIE GEHT ES WEITER?

Mitte Dezember 2023 – Mitte Januar 2024 Mitgliederbefragung

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
ZUSAMMEN-GEHT-MEHR.VERDI.DE

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Paula-Theide-Ufer 10, 10179 Berlin
Verantwortlich: Frank Wronke, Christine Dehle, Beate Berg: Oliver Bandow, Stefan Stammels
Titelbild: Kai Kerschbmann | Satzsetzung: Vh 7 MedienLache GmbH, 30372 Stuttgart, www.vh7.de

W-3973-01-1023

JETZT MITGLIED WERDEN!

mitgliedwerden.verdi.de

Impressionen aus den Tarifverhandlungen 2023

Der Onlinekurier hat während der Tarifverhandlungen die Aktionen in Hohenheim, aber auch unten in der Stadt begleitet. Dafür ein herzliches Dankeschön an Herrn Leonhardmair.



Starkeits > Aktuelles > UniNews > Hohenheimer Online-Kurier (stern)
Hohenheimer Online-Kurier
 Die Nachrichtenredaktion für den Campus

„Wir wollen mehr Geld!“ [21.11.23]



Demo-Zug von der TMS bis zum Schloss. Bei einer ersten Aktion auf dem Campus haben sich etwa rund 100 Beschäftigte und Studierende der Uni Hohenheim waggelaufen. Ihre Forderung: 10,5 % mehr Lohn, mindestens aber 500 € und Verbesserungen für Hiwis und Azubis. Zum Wahstreik außerdem hatte die Betriebsgruppe Verdi. Am 6. Dezember ist eine zentrale Kundgebung in Stuttgart geplant.

Zwei Verhandlungsrunden – kein Ergebnis. Die entlassenen Beschäftigten der Uni Hohenheim sind deshalb dem Aufruf der Betriebsgruppe Verdi gefolgt und haben heute Arbeit niedergelegt.

Die Beschäftigten fordern mehr Geld. Bild: Uni Hohenheim

Auch Studierende und Azubis haben sich der Demonstration angeschlossen. Denn auch sie sind in Minderzahl. Unterbezahlte Uni-Beschäftigte können auf Dauer keine gute Lehre leisten. Außerdem: 200 € mehr Entgelt für Hiwis/ste, Praktikant:innen und Azubis sowie eine Uebernahmengarantie für Auszubildenden.

➤ Weitere Infos zu den Tarifverhandlungen im Online-Kurier
 Am 6. Dezember ist ein ganztägiger Wahstreik mit zentraler Kundgebung in Stuttgart geplant. Zwei- vor der dritten Verhandlungsrunde. Die Betriebsgruppe Verdi an der Uni Hohenheim will sich auch daran beteiligen und hofft, dass sich noch möglichst viele weitere Kolleg:innen anschließen.



Starkeits > Aktuelles > UniNews > Hohenheimer Online-Kurier (stern)
Hohenheimer Online-Kurier
 Die Nachrichtenredaktion für den Campus

Streik-Aktion in Stuttgart [06.12.23]



Rund 200 Beschäftigte des Landes haben heute in Baden-Württemberg ihre Arbeit niedergelegt und sich an zentralen Orten in Stuttgart, Karlsruhe und Ravensburg beteiligt. In Hohenheim waren im Besonderen die Azubis und Studierende der Uni Hohenheim mit dabei. Der Online-Kurier hat die Bilder des Tages zusammengefasst.

Mit beschränkter Mittelausstattung gab es auf dem Streikspazierer heute Montag Mitte, Feuerwehreinheiten und Mitglieder des Gewerkschaftsbundes in der Stuttgarter Innenstadt. Zudem schickte Verdi auch eine Kundgebung in der Ludwigsplatz vor der Hauptstadt durch die Innenstadt.

- „Wir wollen kein offenes Dienst 2. Klasse sein! Dienst, Löhne und zu den Kommunen schlechter“
- „Schluss mit unseren Bedingungen in der Arbeitswelt!“
- „Ständische Hiwis/ste endlich in den Tarifvertrag aufnehmen!“

Bei den Protesten waren die Beschäftigten aus der hiesigen Tarifverhandlung, die am morgigen Donnerstag in Potsdam in die dritte Runde gehen. Die Tarifverhandlungen, die am morgigen Donnerstag in der dritten Verhandlungsrunde geplant, erscheint derzeit allerdings immer noch fraglich. Denn die Arbeitgeberseite hat kein Angebot vorgelegt. Vertreter:innen der Gewerkschaften schwächen die Streikgifs in einem Jahr fortzusetzen.

Bild: Foto: Leonhardmair



Starkeits > Aktuelles > UniNews > Hohenheimer Online-Kurier (stern)
Hohenheimer Online-Kurier
 Die Nachrichtenredaktion für den Campus

Mehr Geld für Beschäftigte der Länder [11.12.23]



8,5 % mehr Lohn und einmalige Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 €. Nach zentralen Verhandlungen haben Gewerkschaft und Arbeitgeber am Samstag überaus schnell einen Durchbruch erzielt. Die Bund und Kommunen an die Tarifentwicklung.

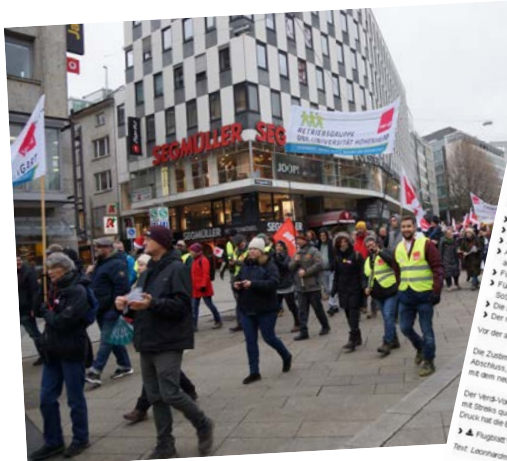
Die Gewerkschaften sind vollig zufrieden, da es in diesem Jahr noch zu einer Einigung zwischen den Tarifpartnern kommen würde. Denn angesichts der hohen Inflationen in den öffentlichen Haushalten gerieten sich die Verhandlungen als besonders schwierig.

- Die erste Sonderzahlung in Höhe von 1.500 € soll im Dezember 2023 angewiesen werden. Die zweite Sonderzahlung in Höhe von 1.500 € soll im Januar 2024 angewiesen werden. Die dritte Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 € (einmal- und abgeltend) wird im März 2024 einbezahlt.
- Als Arbeitslosengeldentgelt erhalten Beschäftigte einmalige Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 € (einmal- und abgeltend). Der Betrag wird in drei Raten ausbezahlt.
- Die erste Sonderzahlung in Höhe von 1.500 € soll im Dezember 2023 angewiesen werden. Die zweite Sonderzahlung in Höhe von 1.500 € soll im Januar 2024 angewiesen werden. Die dritte Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 € (einmal- und abgeltend) wird im März 2024 einbezahlt.
- Als Arbeitslosengeldentgelt erhalten Beschäftigte einmalige Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 € (einmal- und abgeltend). Der Betrag wird in drei Raten ausbezahlt.
- Die erste Sonderzahlung in Höhe von 1.500 € soll im Dezember 2023 angewiesen werden. Die zweite Sonderzahlung in Höhe von 1.500 € soll im Januar 2024 angewiesen werden. Die dritte Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 € (einmal- und abgeltend) wird im März 2024 einbezahlt.
- Als Arbeitslosengeldentgelt erhalten Beschäftigte einmalige Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 € (einmal- und abgeltend). Der Betrag wird in drei Raten ausbezahlt.

Vor der abschließenden Entscheidung der Bundesratkommission will Verdi wie üblich die eigenen Mitglieder werden. Die Zustimmung gilt jedoch als wahrscheinlich. Denn ein zentrales Ziel hat die Gewerkschaft erreicht: Das Ergebnis entspricht dem Druck, den Bund und Kommunen bereits in Frankfurt ausgeübt haben. Die Löhne/ste erheben ab dem 1. Februar 2024 um 50 € mehr und ab dem 1. Februar 2025 um 100 € und ab dem 1. Februar 2026 um 150 €. Dieser steigt zum 1. Februar 2027 auf 200 € an.

Der Verdi-Vorsitzende Frank Henke betont dabei: „Dieses Tarifergebnis konnte nur erzielt werden, weil Zehntausende von Beschäftigten den Druck, den Bund und Kommunen bereits in Frankfurt ausgeübt haben. Die Löhne/ste erheben ab dem 1. Februar 2024 um 50 € mehr und ab dem 1. Februar 2025 um 100 € und ab dem 1. Februar 2026 um 150 €. Dieser steigt zum 1. Februar 2027 auf 200 € an.“

Bild: Foto: Leonhardmair



Die Texte und Bilder stammen von Herrn Leonhardmair vom Onlinekurier

Veränderungen

„Wir sind streikbereit!“ [01.12.23]



Heute konnte, außer an den Uni-Hörs, kein Streik ausgetragen werden. Die Streikaktion am 12. ist also nicht geplant. Bei Unsicherheiten...

die Landesstellen für gewerkschaftlich.

Die Argumente der Gewerkschaften:

- Der Lohnforderungen der Landesstellen haben die inflation weit hinter. Die Beschäftigten können sich deshalb weniger leisten.
- Die Öffentliche Dienst hat sich allgemein sehr schwer. Fachkräfte zu gewinnen, was die Löhne in der freien Wirtschaft deutlich höher sind.
- Inwieweit die Gewerkschaften bei sich eine höhere Gehalts. Bereits in der letzten Tarifrunde mussten die Beschäftigten der Länder gegenüber den Beschäftigten im kommunalen und öffentlichen Bereich, je nachdem, um wie hoch werden zu zahlen. Das bedeutet für die gleiche Arbeit wird unterschiedlich bezahlt, je nachdem, in welchem Land oder bei der Stadt angestellt ist.

Auch Forderungen der Uni-Hörs werden werden sich deshalb an Landesstellen orientieren um für streikbereite Beschäftigte

- Gehalt höherer Beschäftigter (A) Paritätsklausel für streikbereite Beschäftigte
- Gehalt niedrigere Beschäftigter (B) um mindestens 25 % Stuttgart
- Teilzeit: Gewerkschaften
- 30.30 Uhr Dienstverpflichtung
- 8.45 Uhr gemeinsame Dienst durch die Stadt
- 11.00 Uhr gemeinsame Dienst durch die Stadt
- 12.00 Uhr Teilzeitverpflichtung von den Finanzstellen
- Die Betriebsgruppen Vert plus eine gemeinsame Vert mit 40 Personen
- 10 bis 143 Personen (Gemeinsame Vert) an der Hochschule Ulm bis zum 31.08.2024, an 30/31
- 10 bis 113 Personen (Gemeinsame Vert) an der Hohenheimer Gruppe an Banner der Betriebsgruppe Vert
- Wer zuerst nach Stuttgart kommt, zahlt die Hohenheimer Gruppe am Banner der Betriebsgruppe Vert

Was ist streikbereit? Was gibt es zu streiken?

Alle Uni-Beschäftigten – außer Beamte – dürfen sich an Streiks beteiligen, unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Gewerkschaft sind. Dies gilt auch für Auszubildende. Die Teilnahme an Streiks ist ein zentraler Bestandteil des Arbeitsvertrages. Allerdings sind nur die Beschäftigten, die ihren Gewerkschaftsgeldern können mindestens 6 Monate zahlen.

Wird ein Streik ausgerufen ist über nicht auf den Arbeitgeber verzichten was, kann Streik-Ausschluss auch außerhalb der Arbeitszeit erzwungen. Die Personalentscheidungen der Gewerkschaften können insbesondere folgende sein:

Streikrechts von Beschäftigten der Uni Hohenheim

Kernforderungen der Gewerkschaft

- 10,5 % mehr Gehalt, mindestens aber 500 €
- 200 € mehr für Nachschichtarbeit
- mindestens Übernahme für AdAs
- Zahlung für streikbereite Beschäftigte „Lohn für 1 Jahr Laufen“



Veränderungen

Verdi fordert 10,5 % mehr für Uni-Beschäftigte [26.10.23]



Verdi fordert 10,5% mehr für Uni-Beschäftigte. Die Landesstellen für gewerkschaftlich.

- 10,5 % mehr Gehalt, mindestens aber 500 €
- 200 € mehr für Nachschichtarbeit
- mindestens Übernahme für AdAs
- Zahlung für streikbereite Beschäftigte „Lohn für 1 Jahr Laufen“

Kernforderungen der Gewerkschaft

- 10,5 % mehr Gehalt, mindestens aber 500 €
- 200 € mehr für Nachschichtarbeit
- mindestens Übernahme für AdAs
- Zahlung für streikbereite Beschäftigte „Lohn für 1 Jahr Laufen“

Was ist streikbereit? Was gibt es zu streiken?

Alle Uni-Beschäftigten – außer Beamte – dürfen sich an Streiks beteiligen, unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Gewerkschaft sind. Dies gilt auch für Auszubildende. Die Teilnahme an Streiks ist ein zentraler Bestandteil des Arbeitsvertrages. Allerdings sind nur die Beschäftigten, die ihren Gewerkschaftsgeldern können mindestens 6 Monate zahlen.

Die Texte und Bilder stammen von Herrn Leonhardmair vom Onlinekurier

Arbeitsmedizinische Vorsorge in Hohenheim

Die arbeitsmedizinische Vorsorge gehört zu den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge (AMV) ist es, arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Sie trägt damit zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten und zur Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes bei.

Ein zentrales Element der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist die individuelle arbeitsmedizinische Aufklärung und Beratung. Sie beinhaltet daher immer ein Beratungsgespräch mit dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin.

Durch die AMV sollen die Beschäftigten über Gesundheitsrisiken aufgeklärt und beraten werden. Es kann festgestellt werden, ob evtl. schon eine Vorschädigung vorliegt. Zum Beispiel, wenn man bei der Arbeit mit Mikroorganismen umgeht oder in Kontakt kommt. Diese können Infektionen und übertragbare Krankheiten, aber auch allergische Reaktionen oder Vergiftungserscheinungen beim Menschen hervorrufen. Hier ist ein besonderer Schutz erforderlich. Gleiches gilt für den Umgang mit Gefahrstoffen. Diese Stoffe können beim Menschen akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen. Sie können über den Mund, die Haut

oder die Atemwege aufgenommen werden.

Grundsätzlich gibt es drei Arten der arbeitsmedizinischen Vorsorge:

Die **Pflichtvorsorge** ist vom Arbeitgeber für den/die Arbeitnehmer/in bei bestimmten, besonders gefährdenden Tätigkeiten zu veranlassen, und zwar bevor der/die Beschäftigte eine entsprechende Tätigkeit aufnimmt. Faktisch ist diese Vorsorge damit für die Beschäftigten verpflichtend und die Tätigkeit darf erst nach erfolgter Pflichtvorsorge ausgeübt werden. Die erste Vorsorge muss innerhalb von drei Monaten vor Aufnahme der neuen Tätigkeit erfolgen und ist regelmäßig zu wiederholen. Werden diese Untersuchungen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt, droht ein Bußgeld für den Arbeitgeber. Die Fristen für weitere Vorsorgeuntersuchungen sind je nach Art der Gefährdung unterschiedlich. Die Fristen liegen zwischen spätestens 6 und spätestens 24 Monaten. Näheres regelt die Arbeitsmedizinische Regel AMR 2.1.

Die **Angebotsvorsorge** ist vom Arbeitgeber den Beschäftigten bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten anzubieten und ist freiwillig. Sie können, müssen aber nicht wahrgenommen werden. Arbeitet eine Person

beispielsweise in einem Bereich, in dem die Gefährdungsbeurteilung eine Belastung für die Augen (Bildschirmarbeit) ergibt, hat sie in der Regel spätestens alle drei Jahre Anspruch auf eine Angebotsvorsorge. Es empfiehlt sich, dieses Angebot im Sinne ihrer Gesundheit anzunehmen.

Die **Wunschvorsorge** ist vom Arbeitgeber für alle Tätigkeiten auf Wunsch des Arbeitnehmers zu gewähren, es sei denn, es ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen (Beweislast beim Arbeitgeber). Die Wunschvorsorge bietet sich z. B. an, um abzuklären, ob ein gesundheitliches Problem mit der Tätigkeit zusammenhängt.

Für Arbeitnehmer ist es wichtig zu wissen, dass die arbeitsmedizinische Vorsorge von einer Eignungsuntersuchung zu unterscheiden ist. Letztere stellt fest, ob jemand die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine bestimmte Tätigkeit mitbringt.

Gesetzliche Grundlagen der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Die Anlässe für eine arbeitsmedizinische Vorsorge ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung und sind in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge geregelt. In deren Anhang sind besonders gefährdende Tätigkeiten aufgelistet, die zu einer

Pflicht- oder Angebotsvorsorge führen. Dazu gehören unter anderem Tätigkeiten mit:

- Gefahrstoffen wie Asbest oder Benzol
- biologischen Arbeitsstoffen wie Bakterien, Viren oder Pilzen
- physikalischen Einwirkungen wie Hitze, Lärm, Muskel- und Skelettbelastungen.

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge wird durch die arbeitsmedizinischen Regeln (s.o.) weiter konkretisiert. Hier werden u. a. die bereits genannten Vorsorgearten Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge definiert. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bietet branchenspezifische Publikationen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge an.

Durchführung und Dokumentation der Vorsorge

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, die die Einrichtungen mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) erstellen, ist zu ermitteln, für welche Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben bzw. welchen Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten ist. Die Personalabteilung (APO) und auch der/die Beschäftigte werden dann von der Arbeitssicher-

heit über die Pflichtvorsorgeuntersuchung informiert, um einen Untersuchungstermin bei der Betriebsärztin zu vereinbaren. Diese führt die Vorsorgeuntersuchung durch und sendet eine Bestätigung darüber mit Angabe des nächsten Untersuchungstermins an die Arbeitssicherheit. Anschließend wird die Teilnahme an der arbeitsmedizinischen Vorsorge durch die Arbeitssicherheit in einer Vorsorgekartei dokumentiert und eine Kopie der festgelegten Art der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung zur Personalakte bei APO genommen. Die/der Beschäftigte erhält eine Vorsorgebescheinigung, aus der hervorgeht, wann und aus welchem Anlass eine Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat. Die Bescheinigung enthält jedoch keine Angaben über Ergebnisse oder Befunde. Auch hier gilt die ärztliche Schweigepflicht.

Wird im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge festgestellt, dass die bestehenden Maßnahmen des Arbeitsschutzes nicht ausreichen, müssen die Untersuchenden dies den Einrichtungen mitteilen. Diese sind dann verpflichtet, die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen.

Eine rege Inanspruchnahme der arbeitsmedizinischen Angebots- und Wunschvorsorge wirkt sich nicht nur auf die Gesundheit der jeweiligen Beschäftigten sehr positiv aus. Der gesamte Betrieb profitiert davon. Bei Unklarheiten diesbezüglich erteilt gerne auch die Betriebsärztin eine sachgerechte Beratung. Nehmen Sie doch dieses Angebot im Sinne Ihrer Gesundheit gerne wahr!



Personalratswahlen 2024

Fast fünf Jahre sind seit dem letzten Mal vergangen - Anfang Juli 2024 finden wieder Personalratswahlen statt.

Gewählt werden Personalvertretungen, die für Sie, die Beschäftigten in Hohenheim, künftig im Einsatz sein werden:

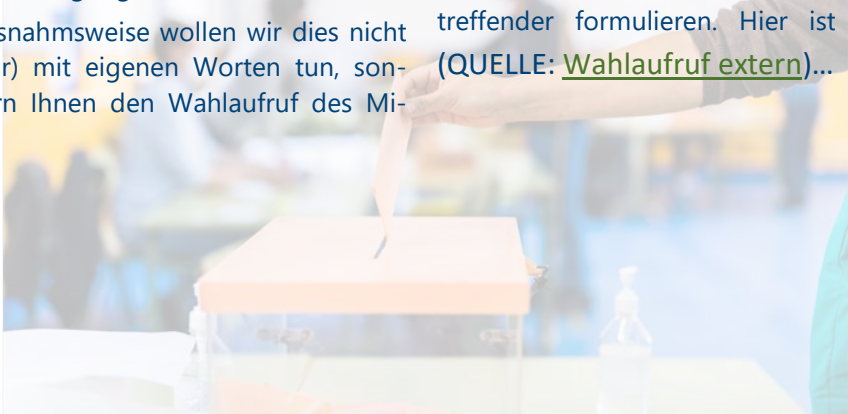
- ◆ **Der Personalrat der Universität**
- ◆ **Der Hauptpersonalrat im Wissenschaftsministerium**
- ◆ **Die Jugend- und Auszubildendenvertretung der Universität**

Noch ist etwas Zeit, aber die Vorbereitungen für die Wahlen laufen bereits.

Wir wollen Sie an dieser Stelle bitten, sich den Termin vorzumerken (nähere Informationen dazu wird es natürlich noch geben), darüber hinaus aber auch ermutigen, sich zu überlegen, ob denn nicht ein Personalratsmandat etwas für Sie wäre – Sie sich also als Kandidatin/Kandidat zur Verfügung stellen.

Ausnahmsweise wollen wir dies nicht (nur) mit eigenen Worten tun, sondern Ihnen den Wahlauf Ruf des Mi-

nisterpräsidenten eines Bundeslands hoch im Norden Deutschlands vorstellen. Dieser bezieht sich zwar auf die dortigen PR-Wahlen im letzten Jahr (ignorieren Sie also bitte die darin genannten Termine). Den Inhalt des Aufrufs halten wir unabhängig davon für beachtlich und sehr lobenswert – wir könnten ihn kaum treffender formulieren. Hier ist er ([QUELLE: Wahlauf Ruf extern](#))...



9. Januar 2023

Personalratswahlen 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie alle sind nach erholsamen Feiertagen mit viel Schwung und Energie in das neue Jahr gestartet. Dieses Jahr ist durchaus ein besonderes: Die turnusmäßigen Personalratswahlen im Frühjahr werfen bereits langsam ihren Schatten voraus.

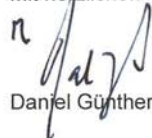
Personalräte erfüllen in unserer Arbeitswelt wichtige Funktionen: Sie vertreten einerseits die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Dienststelle. Sie dienen andererseits als Wissensträger und -multiplikatoren sowie Bindeglied. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit, die sich in einem stetigen Wandel befindet, kommt diesen Aufgaben eine große Bedeutung zu. Beispielhaft nennen möchte ich in diesem Zusammenhang nur die Digitalisierung oder moderne Raumkonzepte, die den Arbeitsalltag zunehmend prägen werden. All dies kann aber nur gelingen, wenn die Belange der Beschäftigten hinreichend Berücksichtigung finden. Diese spannende Entwicklung können Sie aktiv begleiten und mitgestalten!

Ich möchte Sie daher herzlich ermutigen, eine Kandidatur zum Personalrat in Erwägung zu ziehen. Ich bin davon überzeugt, dass diese interessante Tätigkeit Sie um viele, wichtige Erfahrungen bereichern kann! Sollten Sie befürchten, eine Personalratstätigkeit könne sich negativ auf Ihren persönlichen Werdegang auswirken, möchte ich Sie gern beruhigen: Niemandem darf durch die Personalratstätigkeit ein Nachteil entstehen. Dieses unumstößliche Grundprinzip haben wir jüngst auch in § 8a des Mitbestimmungsgesetzes selbst verankert. Auch wenn Sie bislang noch keine Personalratserfahrungen haben sollten, ist das überhaupt kein Problem. Durch Fortbildungen, für die Sie unter Fortzahlung der Bezüge bzw. des Entgelts freigestellt werden, werden Sie bei Bedarf bestmöglich vorbereitet.

Unabhängig davon, ob Sie sich für eine Kandidatur entscheiden oder nicht: Gehen Sie bitte wählen, um auf diesem Wege eine starke, repräsentative Interessenvertretung zu gewährleisten!

Zu guter Letzt habe ich auch noch eine Bitte an alle Dienststellenleitungen, Vorgesetzten und Personalverantwortlichen: Unterstützen Sie Ihre Wahlvorstände nach Kräften bei der Organisation und Durchführung der Wahl und motivieren Sie Ihre Beschäftigten, sowohl von ihrem aktiven und als auch von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Mit herzlichen Grüßen


Daniel Günther

Eindrücke von der Personalversammlung am 30. November 2023

Bereits bei der Personalversammlung am 22. Juni war darauf hingewiesen worden, dass es in diesem Jahr zwei Versammlungen geben werde. So lud also der Personalrat die Beschäftigten für den 30. November zur zweiten Personalversammlung in 2023 ein. Damit war ein Experiment verbunden, fand die Veranstaltung am doch eher ungewohnten Nachmittag ab 13:30 Uhr im Katharinasaal im Euroforum statt. Alle Teilnehmer erhielten zu Beginn einen Schokoladennikolaus; auch einen Lebkuchen durfte man sich nehmen.

Trotz winterlicher Bedingungen fanden weit über 100 Beschäftigte die Themen so interessant, dass neben Beschäftigten von den Höfen unserer Versuchsstation Agrarwissenschaften und einigen studentischen Mitarbeitenden auch der Rektor, Herr Dabbert, und die Kanzlerin, Frau Dr. Scheffer, an der Veranstaltung teilnahmen. Standen doch neben dem jährlichen Tätigkeitsbericht vor allem aktuelle Informationen zur derzeit laufenden Tarifvertragsverhandlung auf der Agenda. Dort wird nicht nur um Gehaltserhöhungen für alle Beschäftigte gerungen, es steht auch der erstmalige Abschluss eines Tarifvertrags für die studentischen Hilfskräfte auf der Tagesordnung. Denn

deren Arbeitsbedingungen sind besonders prekär.

Die von den eingeladenen Gewerkschaften GEW und Verdi entsandten Referentinnen berichteten über die Stimmung, die insbesondere von den Verhandlungsführern der Arbeitsgebervereinigung TdL verbreitet wird. Diesen scheint es an Wertschätzung für die Beschäftigten dahingehend zu mangeln, indem sie bislang kein Angebot unterbreiteten. Unsere Hohenheimer quittierten dieses Verhalten in einer Meinungsumfrage fast einhellig mit der roten Karte.

Auch der Vortrag des Informationssicherheitsbeauftragten der Universität Hohenheim fand reges Interesse, wovon die Rückfragen der noch zahlreichen Kolleginnen und Kollegen zeugten. Wer sich auch nachträglich für Informationen und Lifehacks interessiert oder konkreten Beratungsbedarf hat, darf sich jederzeit an Herrn Gitschel wenden (Tel. 22771, Email: itsec@uni-hohenheim.de).

Die Personalversammlung endete mit Weihnachtsgrüßen der Personalratsvorsitzenden, die bereits zuvor den bereits erwähnten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 erstattete.

Die nächste Personalversammlung findet im Frühjahr 2024 statt.

Glückwunsch an die neue Schwerbehindertenvertretung

Ganz herzlich gratulieren wir den gewählten Mitgliedern und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Am Dienstag, den 21. November 2023 hat die Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) stattgefunden. Sie wurde notwendig, weil der bisherige und langjährige Vertreter, Martin Schreiner, Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand geht. Auf diesem Wege wünschen wir ihm alles Gute und danken ihm auch für die gute Zusammenarbeit.

Nun möchten wir das neue Trio begrüßen, die zum Teil schon als Stellvertreter im Amt waren, und ihnen für ihre Arbeit viel Glück, Besonnenheit und immer ein gutes Händchen wünschen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Sie beginnen mit ihrer Arbeit am 01.01.2024.



Schwerbehindertenvertreter Matthias Bader

Gärtner
Serviceeinheit Hohenheimer Gewächshäuser (680)

1. Stellvertretende Schwerbehindertenvertreterin Ulrike Werner

Techn. Mitarbeiterin
Institut für Agrartechnik (440)

2. Stellvertretender Schwerbehindertenvertreter Markus Schweiger

Wiss. Mitarbeiter
Fg. Funktionelle Anatomie der Nutztiere (460d)

Herzlichen Glückwunsch

Zu erreichen wird die Schwerbehindertenvertretung weiterhin sein:

Im Schloss, Museumsflügel, Erdgeschoss, Raum 027

Email: sv@verwaltung.uni-hohenheim.de

Telefon: 22120

		Email-Adresse	Telefon
Bühler, Karin	Vorsitzende	karin.buehler@uni-hohenheim.de	22974
Lenkl, Claus	Stellv. Vorsitzender	claus.lenkl@uni-hohenheim.de	23848
Schmidt, Thomas	Vorstand	thomas.schmidt@uni-hohenheim.de	24234
Wessling, Wolf	Vorstand	w.wessling@uni-hohenheim.de	24235
	Arbeitnehmervertretung		
Bahcaci, Ali		ali.bahcaci@uni-hohenheim.de	07121 980732
Bühler, Karin		karin.buehler@uni-hohenheim.de	22974
Exner, Dietmar		dietmar.exner@verwaltung.uni-hohenheim.de	22044
Fritz, Hansjörg		h.fritz@uni-hohenheim.de	22292
Gieler, Bernd		bernd.gieler@uni-hohenheim.de	22665
Hammer, Beate		beate.hammer@uni-hohenheim.de	23731
Klotz, Herbert		herbert.klotz@uni-hohenheim.de	(0) 279 3208
Dr. Leukel, Jörg		joerg.leukel@uni-hohenheim.de	23968
Maier, Günter		guenter.maier@uni-hohenheim.de	23937
Mika, Sabine		sabine.mika@uni-hohenheim.de	(0) 279 3281
Pätzold, Uwe		u.paetzold@uni-hohenheim.de	22468
Pavel, Kesimir		kresimir.pavel@verwaltung.uni-hohenheim.de	24679
Ringer, Sonja		s-ringer@uni-hohenheim.de	22923
Schmidt, Thomas		thomas.schmidt@uni-hohenheim.de	24234
Wessling, Wolf		w.wessling@uni-hohenheim.de	24235
Wörner, Elke		elke.woerner@uni-hohenheim.de	23202
	Beamtenvertretung		
Lenkl, Claus		claus.lenkl@uni-hohenheim.de	23848
	Geschäftsstelle		
Hahn, Sabine		sabine.hahn@uni-hohenheim.de	22881

Weihnachtsgrüße

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Licht der festlichen Jahreszeit möchten wir vom Personalrat die Gelegenheit nutzen, um mit Ihnen gemeinsam innezuhalten und über das vergangene Jahr zu reflektieren.

Weihnachten ist die Zeit der Besinnung, der Hoffnung und des Miteinanders. Sie bietet den richtigen Anlass, um innezuhalten, sich ein paar Tage Ruhe zu gönnen, die Zeit zu nutzen, um spazieren zu gehen und die Gedanken schweifen zu lassen. Aber außerdem, um Kraft zu schöpfen für die Anforderungen, die das neue Jahr mit sich bringen werden.

In einer Welt, die von Herausforderungen und Unsicherheiten geprägt ist, wollen wir auch an diejenigen denken, die unter Konflikten und Kriegen leiden, sei es in der Ukraine, im Nahen Osten oder anderswo. Unsere Gedanken sind bei ihnen, und wir hoffen auf eine Zukunft des Friedens und der Versöhnung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage und einen guten, gesunden und mit Zuversicht gestimmten Start in das kommende Jahr.

Ihr Personalrat



Ein milder Wintertag

An jenes Waldes Enden,
Wo still der Weiher liegt
Und längs den Fichtenwänden
Sich lind Gemurmelt wiegt;

Wo in der Sonnenhelle,
So matt und kalt sie ist,
Doch immerfort die Welle
Das Ufer flimmernd küßt:

Da weiß ich, schön zum Malen,
Noch eine schmale Schlucht,
Wo all die kleinen Strahlen
Sich fangen in der Bucht;

Ein trocken, windstill Eckchen,
Und so an Grüne reich,
Daß auf dem ganzen Fleckchen
Mich kränkt kein dürrer Zweig.

Will ich den Mantel dicke
Nun legen übers Moos,
Mich lehnen an die Fichte,
Und dann auf meinen Schoß

Gezweig' und Kräuter breiten,
So gut ich's finden mag:
Wer will mir's übel deuten,
Spiel ich den Sommertag?

Will nicht die Grille hallen,
So säuselt doch das Ried;
Sind stumm die Nachtigallen,
So sing' ich selbst ein Lied.

Und hat Natur zum Feste
Nur wenig dargebracht:
Die Lust ist stets die beste,
Die man sich selber macht.

Annette von Droste-Hülshoff (1797 - 1848)



